

Antrag

der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Elisabeth Götze,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen
und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren
Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren
Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) erlassen wird, BGBl. NR. 432/1996, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 228/2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 wird die Wortfolge „750 Millionen Euro“ durch die Wortfolge „1 Milliarde Euro“ ersetzt.

2. Nach § 10 Abs. 16 wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) § 7 Abs. 2 in der Fassung BGBl. I Nr. xxx/2022 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in
Kraft.“

Begründung:

Im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie hat auch die Nachfrage nach awS Regelgarantien zugenommen, was
sich in der Ausschöpfung des im KMU-Förderungsgesetz definierten Haftungsrahmens niedergeschlagen hat. Aus
diesem Grund wird der im KMU-Förderungsgesetz vorgesehene Haftungsrahmen von 750 Millionen Euro auf 1
Milliarden Euro ausgeweitet.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie vorgeschlagen.

The image shows five handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right, they are: a signature that appears to be 'Götze' with 'GÖTZE' written below it; a large, stylized signature that is 'Haubner' with '(HAUBNER)' written below it; a signature that appears to be 'Stammler' with '(STÄMMLER)' written below it; a signature that appears to be 'Traf' with '(T-RAF)' written below it; and a signature that appears to be 'Starz' with '(STARZ)' written below it.

